



## Gemeinde Hausen bei Würzburg

# Kurzprotokoll über die öffentliche 20. Sitzung des Gemeinderates

---

### TOP 1 Vorlage der Jahresrechnung 2020

#### **Sachverhalt:**

Der Rechenschaftsbericht im Sinne des § 81 Abs. 4 KommHV-Kameralistik der Gemeinde Hausen b. Würzburg für das Haushaltsjahr 2020 wird verlesen.

Die Übersichten über die Rücklagen und über den Stand der Schulden werden dem Gremium ebenfalls zur Kenntnis gebracht.

Der sowohl in Einnahmen als auch in Ausgaben ausgeglichene Haushalt 2020 erreichte ein Gesamtvolumen in Höhe von 9.083.958,29 €. Hiervon entfallen 5.658.464,45 € auf den Verwaltungshaushalt und 3.425.493,84 € auf den Vermögenshaushalt.

Am Jahresende wurde der Überschuss des Verwaltungshaushaltes (896.564,90 €) dem Vermögenshaushalt zugeführt. Anschließend verblieb zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes noch ein Fehlbetrag in Höhe von 1.256.585,68 €.

Dieser Betrag wurde dem Konto der „allgemeinen Rücklage“ entnommen, wodurch sich der Stand der allgemeinen Rücklage zum Ende des Haushaltsjahres 2020 auf 393.286,61 € verringerte.

Der Stand der allgemeinen Rücklage der Gemeinde Hausen b. W. betrug im Haushaltsjahr 2020

- zu Beginn des Haushaltsjahres: 1.649.872,29 €,
- am Ende des Haushaltsjahres: 393.286,61 €.

Der Gesamtbetrag der Schulden der Gemeinde betrug im Haushaltsjahr 2020

- zu Beginn des Haushaltsjahres: 1.000.000,00 €,
- am Ende des Haushaltsjahres: 1.000.000,00 €.

Daraus ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von 397,77 € bei 2.514 Einwohnern.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Hausen b. Würzburg nimmt gemäß Art. 102 Abs. 2 GO von der Vorlage der Jahresrechnung der Gemeinde für das Jahr 2020 einschließlich Rechenschaftsbericht sowie den Übersichten zum Stand des Vermögens und dem Stand der Verbindlichkeiten jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres Kenntnis.

Gleichzeitig beauftragt er den Rechnungsprüfungsausschuss mit der Durchführung der örtlichen Prüfung dieser Jahresrechnung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

**einstimmig beschlossen Ja 12**

<b>TOP 2      Behandlung von Elternbeiträgen für die Kindertageseinrichtungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie 2021</b>
--

**Sachverhalt:**

Im Jahr 2020 erhielt die Gemeinde vom Landratsamt für die Zeiten der Notbetreuung eine Pauschale für die 100%ige Beitragsrückerstattung für Kinder, für die während dieser Zeit keine Betreuung in der Kindertagesstätte in Anspruch genommen wurde.

Für das Jahr 2021 wurde diese Erstattung durch das Landratsamt auch bei einer Inanspruchnahme von maximal 5 Tagen pro Monat gewährt, jedoch auf 70% gekürzt. Vom Freistaat wird den Kommunen empfohlen, die verbleibenden 30% zu übernehmen.

Da es jedoch letztlich den Kommunen freigestellt ist, ob sie die Differenz tragen oder diese zu Lasten der Eltern geht, müsste dies nun durch den Gemeinderat festgelegt werden.

Bei der Sitzung des Hauptverwaltungs- und Personalausschusses mit dem Ausschuss für Soziales, Jugend und Kultur in der letzten Woche wurde über die Änderung bei der Rückerstattung bereits informiert. Der Vorschlag der Verwaltung, die 30% der Beitragsrückerstattung zu übernehmen, wurde von den Ausschussmitgliedern unterstützt.

Im Zusammenhang mit der Beitragsregelung bei Notbetreuung wurde in der Ausschusssitzung auch darüber informiert, dass sich ein Vater an die Gemeinde gewandt hat, der eine Abweichung von den Vorgaben des Staatsministeriums bei Inanspruchnahme der Notbetreuung von mehr als 5 Tagen wünscht.

Bisher wurde, wie vom Staatsministerium vorgegeben, bei Inanspruchnahme der Notbetreuung von mehr als 5 Tagen, der volle Beitrag fällig, was auch mit der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde konform ist.

Dies wurde auch von allen anderen Eltern so mitgetragen.

Bei einer möglichen Abrechnung der tatsächlichen bzw. verkürzten Tage während der Notbetreuungszeiten würde der Verwaltungsaufwand immens steigen. Außerdem sollte berücksichtigt werden, dass die Eltern bei Zahlung des monatlichen Beitrages den Zuschuss des Freistaates erhalten.

Auch im Hinblick darauf, dass den Eltern durch staatliche Maßnahmen (mögliche Freistellung der Eltern) Alternativen zur Notbetreuung geboten wurden, sprachen sich die Ausschussmitglieder dafür aus, nach den Regelungen des Freistaates zu verfahren.

**Beschluss I:**

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stimmt für Kinder, die im Jahr 2021 während der Notbetreuung maximal 5 Tage pro Monat den Kindergarten oder die Krippe besuchten und ggf. künftig besuchen, der Übernahme der nicht durch die Beitragsrückerstattung des Landratsamtes abgedeckten Elternbeiträge zu.

**einstimmig beschlossen    Ja 12**

**Beschluss II:**

Im Zusammenhang mit der Beitragsregelung 2021 bei Inanspruchnahme von mehr als 5 Tagen Notbetreuung pro Monat in den Kindertageseinrichtungen beschließt der Gemeinderat Hausen bei Würzburg für bereits abgerechnete Elternbeiträge sowie für Elternbeiträge in möglichen künftigen Zeiten der Notbetreuung nach den Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales zu verfahren und den vollen Elternbeitrag zu erheben.

**einstimmig beschlossen    Ja 12**

### **TOP 3    Vorstellung mögliche Standorte Kreuzschlepper/Kriegerdenkmal, Hausen**

#### **Sachverhalt:**

Für den wegen der Rathaussanierung abgebauten Kreuzschlepper mit den Gedenktafeln wurde bisher noch kein neuer Standort festgelegt.

Nachdem in der Vergangenheit ein Standort neben dem Eingang des ehemaligen Kindergartens oder neben dem neuen Haupteingang des Rathauses schon ausgeschlossen wurde, fand am 10.05.2021 ein Ortstermin mit Vertretern der Pfarrei und Gemeinderäten aus Hausen statt. Die auf Basis der dabei besprochenen Möglichkeiten erstellten Entwürfe werden heute dem Gemeinderat durch eine visualisierte Darstellung vorgestellt und dann, vor einer endgültigen Entscheidung, zunächst auch noch den Vertretern der Pfarrei.

Als erstes wird die Variante an der Hofeinfassung des ehemaligen Schwesternhauses vorgestellt. Dazu müsste die Mauer an der südlichen Ecke zurückspringen. Aufgrund der Größe des Kreuzschleppers und der beiden Tafeln wäre die Anordnung der einzelnen Teile hier sehr eng.

Die beiden weiteren Varianten sehen einen Standort auf der Fläche neben der Kirche vor. Hier wäre eine Platzierung direkt vor der südlichen Kirchenwand oder im rechten Winkel dazu mit Front zur Straße möglich. Da hier ausreichend Platz vorhanden ist, könnte hinter dem Denkmal auch noch eine Begrünung, z.B. Eiben, angepflanzt werden.

Da sich die Fläche im Eigentum der Kirche befindet, wäre für einen dieser Standorte eine einvernehmliche Lösung nötig.

Zweiter Bürgermeister Bruno Strobel sieht den Standort am ehemaligen Schwesternhaus sehr kritisch, da der ohnehin schon kleine Innenhof hierdurch sehr eng würde.

Auch Gemeinderat Nicolas Höfer hält diese Variante für problematisch, da aufgrund des begrenzten Platzes hier keine Begrünung möglich ist und dadurch das Steindenkmal direkt vor der Steinwand stehen würde.

Die Verwaltung wird die Vorschläge nun an die Vertreter der Pfarrgemeinde Hausen weiterleiten.

Anschließend stellt Erster Bürgermeister Bernd Schraud Entwürfe für die Fassade des Rathausanbaus vor, bei denen das Gemeindewappen vor oder über dem waagerechten Schriftzug „RATHAUS“ platziert ist, entweder in Originalfarben oder in Farbe des Schriftzuges. Die Entscheidung soll in der nächsten Gemeinderatssitzung getroffen werden.

Gemeinderat Nicolas Höfer bittet darum, auch die in einer früheren Sitzung vorgestellten Entwürfe mit senkrechtem Schriftzug bzw. Fassadenbegrünung in die Entscheidung mit einzubeziehen. Bei den aktuellen Entwürfen sollte auch noch eine mögliche Fassadenbegrünung aufgenommen werden.

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 4    Erlass einer Einbeziehungssatzung zur Schaffung von Baurecht für das Grundstück Fl. Nr. 32/1, Am Wasserhaus, Gemarkung Hausen - Aufstellungsbeschluss**

#### **Sachverhalt:**

Bereits in seiner 18. Sitzung hat der Gemeinderat dem Erlass einer Einbeziehungssatzung zur Schaffung von Baurecht für dieses Grundstück zugestimmt.

Vom beauftragten Planungsbüro wurde nun der Aufstellungsbeschluss mit den notwendigen formellen Verfahrenshinweisen vorgelegt.

### **Beschluss:**

Um eine sinnvolle Abrundung der Bebauungsstruktur des westlichen Ortsrandes von Hausen bei Würzburg zu erreichen, soll die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung für eine Teilfläche des Grundstückes mit der Flurnummer 32/1, Am Wasserhaus, Gemarkung Hausen erfolgen. Die Aufstellung der Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB wird gemäß § 34 Abs. 6 BauGB durchgeführt.

Der Umgriff der Einbeziehungssatzung ist aus nachfolgender Plandarstellung zu entnehmen.



Die Planung erfüllt die in § 34 Abs. 5 Satz 1 BauGB genannten Voraussetzungen.

Die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung werden gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB angewendet.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird die Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, beauftragt.

**einstimmig beschlossen Ja 12**

**TOP 5 Schalltechnisches Gutachten im Zusammenhang mit einem möglichen Neubau des Feuerwehrhauses Erbshausen - weiteres Vorgehen**

### **Sachverhalt:**

In der 19. Sitzung vom 20.05.2021 wurde dem Gemeinderat das schalltechnische Gutachten der Auktor Ingenieur GmbH vorgestellt. Das Gutachten basiert auf dem Entwurf der „ideen-

schmiede erbshausen-sulzwiesen“ für einen möglichen Neubau des Feuerwehrhauses auf einer östlich des Wohnbaugebietes „An der Kirche“ gelegenen Fläche.

Aus der Zusammenfassung des Gutachtens wurde deutlich, dass bei den als maßgeblich betrachteten Jahreshauptversammlungen innerhalb des Nachtzeitraums die Beurteilungs- als auch die Spitzenpegel die Richtwerte der TA Lärm an den Immissionspunkten in den angrenzenden Wohnbaugrundstücken überschritten werden.

Zur Überprüfung, ob Veränderungen des Planungsentwurfs bzw. welche Planungen zur Einhaltung der Richtwerte führen könnten, wäre ein zusätzlicher Auftrag nötig.

In der letzten Sitzung wurde vorgeschlagen, für weitere Untersuchungen ein unbelastetes Büro, welches keine Kenntnis vom Entwurf der „ideenschmiede“ hat, zu beauftragen.

Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass für die erneute Datenerhebung ggf. nochmal die gleichen Kosten entstehen würden wie beim bereits vorliegenden Gutachten.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erläutert, dass das ursprüngliche Ziel der „ideenschmiede“ die Schaffung von Räumlichkeiten für die Vereine war, so dass der Musikverein oder die Feuerwehr ihre Räume nicht mehr für Feste räumen müssen.

Bei einem Neubau des Feuerwehrhauses würden nicht nur Kosten für den Bau sondern auch für die Erschließung anfallen. Allein für den Straßenausbau und die Platzbefestigung wären dies bei ca. 1.100 m<sup>2</sup> ca. 200.000 Euro.

Es sollte überlegt werden, ob dies Kosten nicht besser in ein Bürgerhaus an anderer Stelle investiert wären.

Im Hinblick auf den bekannten Raumbedarf für die Feuerwehr wäre ein Umbau des Musik- und Feuerwehrhauses hierfür sicherlich einfacher als ein Umbau des Gebäudes in ein Bürgerhaus. Aus diesen Gründen regt er an, sich nicht nur auf die Verschiebung des Feuerwehrhauses zu fokussieren sondern auch die Möglichkeit eines Bürgerhauses an einem anderen Standort in Betracht zu ziehen. Es sollte daher ein Planer beauftragt werden, andere Lösungen zu entwerfen.

Gemeinderätin Christine Holzinger ist der Ansicht, dass beide Varianten weiterverfolgt werden sollten. Sie schlägt daher vor, die weitere Auswertung des Gutachtens zu beauftragen und parallel einen Planer für mögliche Alternativen einzuschalten.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud teilt mit, dass die Verwaltung zur Recherche möglicher Planer beim Amt für Ländliche Entwicklung nach Planungsbüros mit Erfahrung bei punktuellen Dorferneuerungen anfragen wird.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg beauftragt die Auktor Ingenieur GmbH mit dem weitergehenden Gutachten zum Immissionsschutz. Der geschätzte Aufwand liegt bei 12 Stunden und somit insgesamt bei ca. 1.470,00 € brutto.

Das Ergebnis soll dem Gemeinderat bis Ende Juli 2021 vorliegen.

**einstimmig beschlossen Ja 12**

## **TOP 6 Verschiedenes**

### **TOP 6.1 Information geplante Vorstellung Pumptrack**

Erster Bürgermeister Bernd Schraud informiert darüber, dass der in der letzten Gemeinderatsitzung für heute angekündigte Tagesordnungspunkt auf Veranlassung des Referenten auf den 29. Juli verschoben wurde.

**zur Kenntnis genommen**

## **TOP 6.2 Sachstand mögliche Verbindungsstrecke für Fahrräder und Fußgänger zwischen Hausen und Fährbrück**

Erster Bürgermeister Bernd Schraud berichtet, dass auf die Anfrage bezüglich eines geplanten Ausbaus der Kreisstraße WÜ 55 der Landrat Thomas Ebert folgendes mitgeteilt hat:

„... sollte man das Thema auch im Kontext eines möglichen Ausbaus der Kreisstraße WÜ 55 zwischen Hausen und Fährbrück betrachten. Im bestehenden Ausbauplan ist der Ausbau in der zweiten Dringlichkeit enthalten. Ursprünglich war eine Abarbeitung der ersten Dringlichkeit bis zum Jahr 2022 vorgesehen. Anschließend dann die 2. Dringlichkeit. Derzeit sind mehrere Maßnahmen der 1. Dringlichkeit noch nicht durchgeführt (z.B. Wü4/Wü 57 Eisenheim, Wü 10 Hettstadt – Greußenheim, Wü 31 Autobahn – Helmstadt, Wü 11 Neubrunn - Landesgrenze etc.). Nach derzeitigem Stand ist deshalb nicht davon auszugehen, dass die Maßnahme in den nächsten Jahren erfolgen wird. Dies wird durch die ZEB-Befahrung bestätigt.

Im Rahmen des neuen Ausbauplanes wird vermutlich nur eine Erhaltungsmaßnahme (Deckenbau) vorgesehen werden.

Insofern wird es hier keine evtl. Überschneidung geben.“

Aus der dem Schreiben beigefügten Einschätzung des Fachbereichs „Radverkehr“ geht hervor, dass ein straßenbegleitender Radweg aufgrund des vorhandenen Radwegenetzes nur schwer förderbar ist, da es lediglich um eine Anbindung von Fährbrück geht.

Hier wird die Strecke in Richtung Schindersbrünne und dann über den Eichelberg als guter Alternativvorschlag zur Radwegverbindung zwischen Hausen und Fährbrück gesehen.

Gemeinderat Rainer Hetterich teilt mit, dass bei Gesprächen mit Eigentümern der an der Kreisstraße anliegenden Grundstücke ihm für beide Seiten jemand mitgeteilt hat, dass auf keinen Fall Fläche abgegeben wird.

**zur Kenntnis genommen**

## **TOP 6.3 Sachstand Förderung Wegebaukonzept des Baus eines asphaltierten landwirtschaftlichen Weges am östlichen Ortsrand des Ortsteils Hausen**

Erster Bürgermeister Bernd Schraud berichtet, dass das Amt für Ländliche Entwicklung mitgeteilt hat, dass die vom Gemeinderat vorgeschlagene alternative Wegführung nicht förderfähig ist. Die Maßgaben der Förderung sind bei dem einfachen Ausbau des vorhandenen Weges nicht gegeben.

**zur Kenntnis genommen**

## **TOP 6.4 Information Ausstattung Sitzungssaal – Präsentationsfläche**

Erster Bürgermeister Bernd Schraud teilt mit, dass im Rahmen der Möblierung des Rathauses im März über einen neuen Beamer berichtet wurde. Dieser ermöglicht eine große Bilddiagonale, wobei das ca. einen halben Meter breite Geräte sehr nah an der Leinwand installiert wird.

Hier sollte für die Ausstattung des Sitzungssaals ein Vergleich der Eigenschaften von Beamer und Bildschirm recherchiert werden.

Aufgrund der Geräuschbelastung und des Preises wurde nach Rücksprache mit dem Elektroplaner beim Jourfixe besprochen, den Saal mit einem Bildschirm auszustatten.

**zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 6.5 Information Netzausbauprojekt Fulda-Main-Leitung**

Erster Bürgermeister Bernd Schraud berichtet, dass die TenneT TSO GmbH im Rahmen des SüdLink Projektes die Gemeinde über den Stand des Netzausbauprojektes Fulda-Main-Leitung informiert hat. Für den Abschnitt A (Mecklar-Dipperz) wird voraussichtlich im Mai der Antrag bei der Bundesnetzagentur eingereicht. Abschnitt B (Dipperz-Bergheinfeld/West) soll im Herbst folgen.

Die Gemeinde Hausen wurde informiert, dass das Verfahren läuft, ist aber nicht betroffen.

**zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 6.6 Rückmeldung an Finanzausschuss – jährliche Personalkosten**

Aufgrund der Anfrage in der diesjährigen Sitzung des Finanzausschusses stellt Erster Bürgermeister Bernd Schraud die Personalkosten der Jahre 2019 und 2020 vor.

**zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 6.7 Sachstand weitere Verwendung ehemaliger Kindergarten Hausen**

Gemeinderat Nicolas Höfer berichtet von der Ortsbegehung der Vereinsvertreter am letzten Dienstag zur Besprechung der künftigen Nutzung des ehemaligen Kindergartens. Hierbei kam die Frage auf, wer die Kosten für nötige Renovierungen bzw. ggf. Umbaumaßnahmen trägt.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud gibt hierzu an, dass in der Vergangenheit die Gemeinde die Kosten bei Maßnahmen an gemeindlichen Gebäuden getragen hat, z.B. beim Haus der Vereine in Rieden oder auch beim Musikhaus in Erbshausen. Sehr schön ist es bei solchen Projekten, wenn die Vereine und Bürger mithelfen. In der Vergangenheit war in allen 3 Ortsteilen immer viel Bereitschaft und Unterstützung vorhanden.

Auf die Frage, ob für die Planung der nötigen Maßnahmen ein Architekt nötig ist und wer ggf. für die Beauftragung zuständig ist, regt er ein Treffen der Vereinsvorsitzenden und Hausener Gemeinderäte zur Absprache der Maßnahmen an. Hier könnte auch geklärt werden, ob ein Planer nötig ist.

**zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 6.8 Sachstand Anbringung von Verkehrszeichen auf Fahrbahnen zur Verkehrsberuhigung**

Auf Anfrage von Drittem Bürgermeister Bernd Rumpel teilt Erster Bürgermeister Bernd Schraud mit, dass die „Haifischzähne“ zur Straßenmarkierung inzwischen vorhanden sind und er zeitnah einen Termin mit dem CSU-Ortsverband für die Markierungen vereinbaren wird.

**zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 6.9 Rückmeldung Neugestaltung Bachlauf und Feuerstelle am Schinderbrunnen, Rieden**

Gemeinderat Oliver Rumpel berichtet, dass durch den CSU-Antrag das Herrichten des Schindersbrunnle medial stark verbreitet wurde. Dies hat eine starke Nutzung des Areals – auch durch Ortsfremde – zur Folge, was eine starke Vermüllung mit sich bringt.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud teilt mit, dass an die Nutzer appelliert wird, ihren Müll wieder mitzunehmen. In Zukunft soll noch ein entsprechendes Hinweisschild aufgestellt werden.

**zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 6.10 Rückschnitt von privatem Grün auf öffentlichem Grund**

Da manche Gehwege so zugewachsen sind, dass die Breite für einen Kinderwagen nicht mehr ausreichend ist, bittet Zweiter Bürgermeister Bruno Strobel darum, im Mitteilungsblatt der Gemeinde zu veröffentlichen, dass Hecken, etc. an öffentlichen Wegen auf die Grundstücksgrenzen zurückgeschnitten werden müssen.

**zur Kenntnis genommen**